

Postulat Fraktion GB/JA! (Katharina Gallizzi, GB): Für flexible Tagesschulplätze

Die Tagesschulen in der Stadt Bern leisten sehr gute Arbeit. Ihr Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung ist für viele Eltern eine grosse Entlastung und fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Nicht nur die Eltern, sondern auch die Kinder profitieren viel von einem Besuch der Tagesschule. So fördert zum Beispiel das gemeinsame Essen das Zusammengehörigkeitsgefühl und kann die Kinder dazu bringen, Speisen zu probieren, die zu Hause nicht auf den Tisch kommen. Im Spiel knüpfen Kinder klassen- und altersübergreifende Freundschaften. Das gemeinsame Lösen der Hausaufgaben sowie die Aufgabenhilfe können lernschwächere Kinder motivieren und ihnen Unterstützung bieten. Alles in Allem hat die Tagesschule somit eine sehr „integrative“ Wirkung und hilft, die Bildungschancen etwas auszugleichen, die durch die sozialen Unterschiede in den Herkunftsfamilien der Kinder entstehenden. Aus den oben erwähnten Gründen ist es sehr wichtig, dass die Tagesschule für alle Kinder zugänglich ist. Deshalb ist ja auch der Rechtsanspruch auf einen Tagesschulplatz im Volksschulgesetz der Kantons Bern festgeschrieben.

Schwierig bis unmöglich ist die Nutzung des Tagesschulangebots aber für Familien, in denen die Eltern unregelmässige Arbeitszeiten haben. Laut Tagesschulverordnung muss man die Kinder bereits am Anfang des Schuljahrs für ein ganzes Jahr verbindlich anmelden. Das heisst, die Eltern müssen sich bereits ein ganzes Jahr im Voraus festlegen, an welchem Wochentag genau sie welches Angebot benötigen. In speziellen Fällen kann die gebuchte Zeit reduziert oder, falls es die Verhältnisse der Tagesschule zulassen, auch erhöht werden. Der Wechsel der Betreuungswochentage innerhalb des Jahres (z.B. von Betreuung am Mittwoch auf Betreuung am Donnerstag) ist zwar in der Verordnung nicht geregelt, laut Schulamt ist dies aber in den meisten Fällen auf Wunsch der Eltern ebenfalls möglich.

Tagesschulen sind aber ausdrücklich nicht darauf ausgerichtet, die Betreuungstage der Kinder wochenweise anzupassen, wie dies für Eltern mit unregelmässigen Arbeitszeiten nötig wäre. In der Tagesschulverordnung ist festgeschrieben, dass die Tagesschule die soziale Integration von Schülerinnen und Schülern erleichtern soll und zur Chancengleichheit beiträgt. Um diese Ziele zu erreichen ist es wichtig, dass auch Kinder von SchichtarbeiterInnen die Tagesschule besuchen können, zumal diese oft schlecht bezahlte Berufe ausüben, in denen viele Personen mit tiefem Bildungsniveau oder mit Migrationshintergrund beschäftigt sind. Auch die Elternbefragung zur Tagesschule von 2013 ortet ein Bedürfnis für eine flexiblere Nutzung des Betreuungsangebots.

Tagesschulen sind in der Regel gross (je nach Schulkreis werden zwischen 50 und 300 Schülerinnen und Schüler betreut) und das Betreuungsverhältnis von 10 Kinder pro BetreuerIn sollte es möglich machen, einen (kleinen) Teil der Kinder an wechselnden Wochentagen zu betreuen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Gemeinderat Möglichkeiten zu prüfen, um pro Tagesschule eine Mindestanzahl flexibler Plätze bereit zu stellen.

Bern, 17. September 2015

Erstunterzeichnende: Katharina Gallizzi

Mitunterzeichnende: Christine Michel, Seraina Patzen, Leena Schmitter, Stéphanie Penher, Franziska Grossenbacher, Regula Bühlmann, Regula Tschanz